

Protokollauszug

Der 15. Sitzung des Gemeinderates

Vom 20. September 2017, 18.00 bis 21.30 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer
Amtsperiode 2015/2019

ANWESEND	:	Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher Dietmar Hasler, Thomas Hasler, Norman Hoop, Otto Kind, Peter Marxer, Nora Meier, Wolfgang Oehri, Simone Sulser
GÄSTE	:	Norman Nigsch (<i>noniwood, Triesen</i>) Siegfried Kofler, Gemeindeförster Helmut Bühler, Gemeindebauführer
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls 14/17 der Sitzung vom 6. September 2017.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Naturgefahrenkarte / Erschliessungs- und Holzerntekonzept Gampriner Halde

An der Gemeinderatssitzung vom 05. April 2017 hat der Gemeinderat die Thematik Naturgefahrenkarte behandelt. An dieser Sitzung wurde unter anderem darüber beraten, ob eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden sollte, welche die Auswirkungen auf die Baugebiete und die Bauparzellen untersuchen und geeignete Massnahmen ausarbeiten soll. Diese Arbeitsgruppe wurde an der Sitzung vom 3. Mai 2017 bestellt.

In einem ersten Schritt ist es zunächst einmal darum gegangen, dass sich die Fachleute mit diesem Thema befassen. Anlässlich der Arbeitsgruppenstartsitzung "Umsetzung Naturgefahrenkarte" vom 17. Mai 2017 hat die Gemeinde Gamprin der Firma noniwood

anstalt, Triesen, den Auftrag erteilt, in Zusammenarbeit mit Gemeindeförster Siegfried Kofler nach Möglichkeiten zu suchen, wie man die Problematik vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Schutzwaldbewirtschaftung lösen könnte.

Die beiden Fachexperten haben über die Sommermonate das „Erschliessungs- und Holzerntekonzept Gampriner Halde“ ausgearbeitet. Dieses wurde zunächst von der Arbeitsgruppe begutachtet und anschliessend zu Händen des Gemeinderates verabschiedet.

Sowohl Norman Nigsch von der Firma Noniwood anstalt als auch Siegfried Kofler sind an der Sitzung anwesend und stellen dem Gemeinderat das „Erschliessungs- und Holzerntekonzept Gampriner Halde“ vor. Ebenfalls zu diesem Traktandenpunkt ist Gemeindebauführer und Mitglied der Arbeitsgruppe, Helmut Bühler anwesend

Mit der kürzlich erfolgten Überarbeitung der Naturgefahrenkarte treten in der Gampriner Halde auf dem gesamten Abschnitt zwischen Fallsböchel in Bendern und Michel Oehri deutliche Nutzungskonflikte zutage, die sich bei längerem Zuwarten zunehmend verstärken. Dies insbesondere darum, weil die heute noch nicht bebauten Gebiete durch Baulandumlegungen und Erbteilungen in absehbarer Zeit ebenfalls Baureife erlangen und deshalb eine baldige Überbauung wahrscheinlich wird. Bei diesen Planungsprozessen fand bis heute die Naturgefahrensituation bzw. die künftige Bewirtschaftung des unmittelbar oberhalb dieser Siedlungsgebiete stockenden Schutzwaldes zu wenig Beachtung. Das soll sich nun ändern.

Konkret geht es darum, dass die Gefahrenkarte und in diesem Zusammenhang auch die Sicherung der Waldbewirtschaftung künftig weitaus stärker in die Raumplanungsarbeit der Gemeinde eingreift und so den Gemeinderat vor grosse Herausforderungen stellt. Je nach Lage und Beurteilung kann eine auf die Gefahrenkarte und das hier vorgestellte Erschliessungs- und Holzerntekonzept abgestützte Entscheidung, ein empfindlicher Eingriff in den privaten Besitz darstellen

Das vorrangige Ziel, das dieses Konzept verfolgt, besteht in der Schaffung eines langfristig gesicherten Zugangs zu den Schutzwaldungen in der Gampriner Halde. Ein Erschliessungsnetz mit Maschinenwegen soll eine fachgerechte Schutzwaldpflege ermöglichen, was wiederum eine Verbesserung der Schutzleistungen des Waldes gegen Steinschlag und Rutschungen zur Folge hat.

Dieser Zusammenhang dürfte dem Grossteil der Anwohner heute nicht ausreichend bewusst sein. Deshalb braucht es eine umfassende Information von Seiten der Gemeinde und den zuständigen Landesämtern. Mit diesem Grundverständnis soll sich die Bereitschaft der betroffenen Bodeneigentümer erhöhen, Hand zu bieten für eine nachhaltige Konfliktlösung. Erst wenn es gelingt, den Eigentümern klar zu machen, dass sie letztlich am meisten von den geplanten Massnahmen profitieren, kann das Konzept umfassend umgesetzt werden. Der Gemeinderat ist sich anlässlich der Sitzung ein weiteres Mal einig, dass in diesem Sinne nunmehr die Verfeinerung des Konzeptes durch die Arbeitsgruppe und durch Erteilung von weiteren Fachaufträgen zu erfolgen hat.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Das Erschliessungs- und Holzerntekonzept Gampriner Halde wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vernehmlassung Biberkonzept

Vor rund 10 Jahren ist der Biber nach Liechtenstein zurückgekehrt. Aufgrund des sich veränderten Lebensraumes kollidieren seine Aktivitäten an den Ufern der Talgewässer vielfach mit anderen Nutzungsarten, was zu grossen Problemen führt. Das Amt für Umwelt hat im Juli dieses Jahres ein sogenanntes Biberkonzept in die Konsultation geschickt und unter anderem auch die Gemeinden zu einer Stellungnahme eingeladen.

Seitens der Gemeinde Gamprin hat sich Gemeindeförster Siegfried Kofler mit der Thematik befasst und eine Stellungnahme vorbereitet.

In der Gesamtbeurteilung kann die Gemeinde Gamprin dem Biberkonzept grundsätzlich zustimmen. Zur Vorrangstellung des Hochwasserschutzes gegenüber den Lebensgewohnheiten des Bibers wird klar Stellung bezogen und diese befürwortet. Das Konzept ist strukturiert, praxisbezogen, liefert verständliche Grundlagen und die wichtige Rechtsicherheit. Im Konzept wird darauf hingewiesen, dass es primär nicht um einen möglichst umfassenden Schutz des Bibers geht. Es soll vielmehr versucht werden, die Präsenz des Bibers in Einklang mit den Ansprüchen und Sicherheitserfordernissen des Menschen sowie der gesamten Fauna und Flora zu bringen. Ob das definierte Oberziel, dass Mensch und Biber ein konfliktarmes Nebeneinander führen können, erreicht wird, ist mit der vorgestellten Strategie jedoch kritisch zu hinterfragen. Der öffentliche Druck während der angeordneten Fang- und Eliminierungsaktionen haben nach unserer Beurteilung Spuren im Konzept hinterlassen. Die Strategie zur Verhütung von Schäden und Konflikten ist teils in letzter Konsequenz nicht ziel- und ergebnisorientiert. Der Gemeinderat spricht sich in diesem Sinne für einen eindeutigen Vorrang der Hochwasserschutzziele auch auf dem Gebiet der Gemeinde Gamprin aus.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt das Biberkonzept, die entsprechende Verordnung der Regierung sowie die Ausführungen von Gemeindeförster Siegfried Kofler zur Kenntnis und genehmigt die vorgelegte Stellungnahme.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Ober Au / Bepflanzung

An der Sitzung vom 28. Juni 2017 hat der Gemeinderat die Gestaltung der Parzelle 207 in der Gewerbezone Ober Au (Pufferzone zwischen Gewerbegebäude Ober Au und ARA Bendern) genehmigt. Entsprechend dem landschaftspflegerischem Begleitplan hat die Fa. RENAT die Gestaltung und Bepflanzung exakt festgelegt und ergänzend wurde von der Bauverwaltung der Abschluss zur Strasse definiert und gegen das Grundstück der Goop Plättle AG die Sicherung der Höhendifferenz mit Steinkörben festgelegt. Entlang der Strasse ist vorgesehen, ein 25 cm breiter und ebener Streifen mit Sickerbeton anzubringen. Anschliessend wird ein Granitstellriemen versetzt, welcher als Anschlag für das Rheinkies dient. Zudem werden mittlere Steinblöcke in einem Abstand von ca. 2.50 m direkt am Stellriemen verlegt, welche ein Befahren verhindern sollen und somit die Bepflanzung und Rabatte schützen. Mit diesen Massnahmen sollte die bepflanzte Parzelle optimal geschützt sein.

Es wurden die dorfansässigen Gartenbauunternehmer zur Offertstellung eingeladen.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Gestaltung der Parzelle 207 an Alex Kind Gartengestaltung Anstalt, Platzbünt 22, 9487 Gamprin, zum Betrag von CHF 64'347.10, inkl. 8% MWST.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Anpassung der Friedhofsordnung

Die Friedhofscommission hat sich mit der Friedhofsordnung befasst. Einerseits ging es dabei um die Materialisierung der Grabdenkmäler, für welche es in der Friedhofsordnung einige Restriktionen gibt. Konkret ging es in der Friedhofscommission um die Frage, ob die Aufzählung der nicht zugelassenen Materialien für die Grabdenkmäler dahingehend abgeändert werden könnte, dass auch Holz zugelassen werden kann. Die Friedhofscommission ist nach intensiver Diskussion und der Auslegung aller Argumente zum Schluss gekommen, dem Gemeinderat die Anpassung der Friedhofsordnung in diesem Sinne vorzuschlagen.

Der Gemeinderat hat sich nunmehr im Zuge einer ausführlichen Debatte grossmehrheitlich dafür ausgesprochen, dem Ansinnen der Friedhofscommission stattzugeben und darüber hinaus eine noch offenere und liberalere Haltung an den Tag zu legen. Nach Meinung der Mehrheit des Gemeinderates sollte mit Blick in die Zukunft nicht nur Holz für das Grabdenkmal zugelassen werden, sondern auch weitere Gesteinsarten wie polierte Steine, weisser und schwarzer Marmor, schwarzer Granit und Kunststein. Das war bisher nicht möglich.

Zudem wurde eine redaktionelle präzisierende Anpassung bezüglich des Zeitpunkts zum Aufstellen eines Grabdenkmals gemacht.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Die im Sachverhalt aufgezählten Materialien werden von der Liste der nicht zugelassenen Werkstoffe gemäss Art. 12.1., Abschnitt C, der Friedhofsordnung gestrichen:

Beschluss: mehrheitlich genehmigt 6 JA (3 FBP/3VU) – 3 Nein (2FBP/1 VU)

Begrüssungstafeln am Rheindamm – Offerte

Der Gemeinderat hat sich an zwei Sitzungen mit der Schaffung eines Konzeptes zur Begrüssung der Radfahrer am Rheindamm befasst. Der Rheindamm ist von Ruggell bis nach Balzers eine stark frequentierte Route für den Langsamverkehr, konkret auch im Sinne des überregionalen Radwegnetzes. Vor allem Radfahrer erfreuen sich daran, unser Land in seiner gesamten Länge zu durchfahren.

Mit den «Hinweistafeln» sollen die Fahrradgäste auf dem Rheindamm sensibilisiert bzw. darauf hingewiesen werden, auf welchem Gemeindegebiet sie sich befinden. Auf sympathische und kreative Art und Weise sollen sie im Bereich der Gemeindegrenze «südlich» wie «nördlich» begrüsst und verabschiedet werden.

Auf der Höhe der Abfahrt zur Brücke Richtung Grossabünt soll zudem mit einer entsprechenden Tafel oder Stele auf die Freizeitanlage «Grossabünt» hingewiesen werden. Diese Tafel kann oder soll auch die Möglichkeit bieten, weitere gezielte Informationen über die Gemeinde Gamprin-Bendern zu kommunizieren. Die Tafel- oder Stelen-Vorrichtungen sind so zu gestalten, dass sie keine festen Monumente darstellen, sondern aufgrund der Materialisierung jederzeit kurzzeitig wieder abmontiert werden könnten.

Nachdem sich der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 31. Mai 2017 positiv zu diesem Anliegen geäußert hat, ist die Gemeindevorsteherung daraufhin bei den zuständigen Landesämtern, insbesondere beim ABI und dem Amt für Bevölkerungsschutz (zuständig für den Rheindamm) vorstellig geworden. Die Ämter stehen in ihren Rückmeldungen diesem Ansinnen positiv gegenüber und würden es gar begrüßen, wenn alle Rheinanliegergemeinden einen einheitlichen Auftritt verwirklichen könnten.

In einem ersten Schritt wurde das Medienbüro Oehri & Kaiser AG gebeten, eine Offerte für die konzeptionelle und grafische Umsetzung sowie Planungskoordination abzugeben.

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt das Konzept zur Erstellung von Hinweistafeln entlang der Fahrradroute auf dem Rheindamm und vergibt den Auftrag zum Preis von CHF 7'500.- an das Medienbüro Oehri & Kaiser AG, Eschen. Der dafür erforderliche Nachtragskredit in der Höhe von CHF 7'500 wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vernehmlassung / Teilreform der Zivilprozessordnung ZPO

Die Zivilprozessordnung hat in ihrem Kernbestand, soweit es die den „regulären Zivilprozess“ betreffenden Bestimmungen anbelangt, seit ihrem Inkrafttreten vor mehr als hundert Jahren mit Ausnahme einer Novelle im Jahre 1924 keine grundlegenden Änderungen mehr erfahren.

Der Schwerpunkt dieser Vorlage liegt daher darin, die Zivilprozessordnung den geänderten Bedürfnissen v.a. im Hinblick auf ein möglichst effizientes, rasches und kostengünstiges Verfahren anzupassen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Regierung betreffend Teilreform der Zivilprozessordnung ZPO zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge gestellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 28. September 2017

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN



Donath Oehri, Gemeindevorsteher

